



---

**TOP I      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel:            GOÄ: Notwendigkeit der Änderung des Paragrafenteils der bisherigen GOÄ  
sowie der BÄO

**Beschluss**

---

Auf Antrag von Dr. Hanjo Pohle und Prof. Dr. Ulrich Schwantes (Drucksache I - 43)  
beschließt der 119. Deutsche Ärztetag 2016:

Die Neuordnung der GOÄ-Novellierung erfordert eine Neubetrachtung der Notwendigkeit einer Änderung sowohl des Paragrafenteils der bisherigen Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) als auch der Bundesärzteordnung (BÄO). Veränderungen in diesem Bereich sind nur dann zulässig, wenn sie inhaltlich zum Betreiben einer novellierten Gebührenordnung für Ärzte notwendig sind. Dies ist mit den Berufsverbänden und den Spitzenorganisationen der Ärzte abzustimmen.

**Begründung:**

Da sich die angestrebten Veränderungen im Paragrafenteil und in der Bundesärzteordnung weder als nutzvolle Kompromissmasse herausstellten noch dazu dienen, unser hohes Gut der Freiberuflichkeit und das verantwortungsvolle Arzt-Patienten-Verhältnis zu schützen, ist davon auszugehen, dass sie nicht notwendig sind.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0